

## Kunert, Stefanie

---

**Von:** Gröger Elisabeth <Elisabeth.Groeger@rosenheim.de>  
**Gesendet:** Freitag, 9. Juni 2023 14:49  
**An:** Konsultation-Urheberrecht  
**Betreff:** Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Beantwortung der Fragen zum Thema Urheberrecht.

### 1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein, ich betrachte sie nicht als fair. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit wird damit aufs Größte eingeschränkt. Zudem haben sich die Bedingungen beim Bezug von Lizenzen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Medien müssen allen Bürgern - unabhängig von Einkommen und sozialem Hintergrund - zur Verfügung stehen. Dies ist, gerade vor dem Hintergrund der durch die IGLU-Studie wieder sichtbar gewordenen mangelnden Lesekompetenz, ein wichtiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe aller Menschen. Neben der Lesekompetenz ist auch das Thema Digitalisierung ein wichtiger Gesichtspunkt. Nur bei einer Gleichstellung aller Medienarten ist es möglich, dass alle Bevölkerungsschichten mitgenommen werden und auch bei diesem Thema nicht ausgegrenzt werden.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum die am Thema Betroffenen seit Jahren nicht wirklich miteinander diskutieren und sprechen – solange bis es ein Ergebnis gibt: Deutscher Bibliotheksverband, Börsenverein des Deutschen Buchhandels, politische Gremien, Kultusministerkonferenz, Verlage, Autoren...

Es müsste im Interesse aller sein, dass es eine rechtliche Regelung gibt, genauso wie beim gedruckten Buch.

Momentan ist E-Lending ein rechtsfreier Raum und das ist für das Thema Lesekompetenz und Digitalisierung in Deutschland kontraproduktiv.

Es gibt Verlage, die ihre eBooks den Bibliotheken überhaupt nicht anbieten, es gibt welche, die sie erst mit mehrmonatiger Verzögerung anbieten und es gibt leider Lizenzen, die vollkommen übersteuert sind. Es handelt sich um öffentliche Gelder, die von den Bibliotheken ausgegeben werden. Bibliotheken müssen alle Medien, die es auf dem Markt gibt, sofort bei Erscheinen, zum realen Preis und unbegrenzt für die Bürger erwerben können.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Jedes im Buchhandel lieferbare analoge Buch kann von der Bibliothek - genauso wie von jedem anderen Endkunden auch - zu einem festen Ladenpreis gekauft werden.

Gedruckte Bücher werden zeitlich befristet an die Bibliotheksbenutzer verliehen. Die meisten Bibliotheken lassen auch eine weitere befristete Verlängerung zu.

Für jeden analogen Verleihvorgang wird die sogenannte Bibliothekstantieme an Urheber und Leistungsschutzberechtigte ausbezahlt. Sie soll Schriftsteller, Musiker und andere Urheber dafür entschädigen, dass ihre Werke von den Bibliotheken meist kostenlos zur Ausleihe angeboten werden. Die Bibliotheken sind durch im Urheberrecht geregelte Bestimmungen zu dieser Abgabe verpflichtet. Im Rahmen des deutschen Urheberrechts ist die Bibliothekstantieme im § 27 Abs. 2 UrhG geregelt.

Dabei müssen alle Bibliotheken rund 3–4 Cent pro Ausleihe an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zahlen. Der so gesammelte Betrag (2010: 11,2 Millionen Euro; 2020 und 2021 jeweils 14,9 Millionen Euro Pauschalvergütung wird nach Abzug der Verwaltungskosten der VG Wort auf die Urheber in Form von Tantiemen ausgeschüttet. "Die Bibliothekstantieme für gedruckte Bücher wird von den Bundesländern über die Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bund mit der VG Wort verhandelt und finanziert. [...] Es ist ebenfalls die KMK, die das System der Stichprobenerhebung als Basis der Ausschüttung an Autoren und Verlage (und die derzeit 18 Referenzbibliotheken als Grundlage umfasst) festlegt."

<https://de.wikipedia.org/wiki/Bibliothekstantieme>

Genauso müsste es auch für die digitalen Medien geregelt sein. Dies ist das Angebot des Deutschen Bibliotheksverbandes. Ich verstehe nicht, warum das Problem auf dieser Grundlage nicht gelöst werden kann.

### 1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Zu diesem Thema habe ich keinen genaueren Einblick.

## 2. Verfügbarkeit von E-Books

### 2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage kann ich nicht exakt beantworten. Ich habe aber immer mal wieder die Spiegel-Bestseller-Liste mit dem Angebot unseres Onleihe-Anbieters der divibib verglichen. Es sind unter 50% der Bücher, die wir als Bibliothek erwerben können. Zudem ist das Problem, dass gerade diese sehr gefragten Bücher meist in denjenigen Verlagen erscheinen, die ihre eBooks nur zu erhöhten Preisen anbieten. Gerade diese Bücher sind aber von unseren Nutzern sehr gefragt. Das bedeutet, dass wir gerade bei diesen Bestsellern, wenn wir uns entscheiden einen Titel zu kaufen, viele Exemplare benötigen, da sonst die Wartezeiten für die Leser sehr viele Monate betragen. Wenn ich weiter unten genanntes Beispiel „Eine Frage der Chemie“ nehme und 10 Exemplare kaufe, benötige ich alleine für diesen einen Titel 349,80 €. Wäre auch für E-Medien der korrekte Ladenpreis zu zahlen, wären es immerhin „nur“ 240 €. Als E-Book kostet es für den Endverbraucher sogar nur 19,99 €. Das wären dann 199,90 €. Es ist nicht nachzuvollziehen, mit welcher Begründung eine Bibliothek 34,98 € bezahlen muss.

### 2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Da es keine rechtliche Regelung gibt, liegt es im Ermessen der Verlage, ihre Publikationen den Bibliotheken zum Kauf anzubieten oder eben auch nicht.

Gründe sind vermutlich, dass sie die Bücher lieber verkaufen, um mehr daran zu verdienen.

In meinen Augen ist diese jedoch ein Trugschluss. Ich höre immer wieder von unseren Lesern, dass sie sich ein Buch, das ihnen sehr gut gefallen hat, im Anschluss ans Leihen selbst kaufen – teilweise sogar in mehreren Exemplaren, um sie als Geschenk zu verwenden.

Ich denke, Bibliotheken sind hier für Verlage und Autoren sogar oft ein Werbeträger und es sollte gemeinsam und nicht gegeneinander an der Vermittlung von Lesekompetenz und Lesefreude gearbeitet werden.

Ein Gegeneinander-Ausspielen ist definitiv kontraproduktiv.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Diese Frage kann ich nicht fundiert beantworten. Ich nehme mal an, dass es sich für die Verlage bei manchen Titeln nicht lohnt, sie als gedruckte Ausgabe anzubieten. Bei Benedict Wells, einem Autor des Diogenes-Verlages, habe ich mal gelesen, dass er selbst es nicht möchte, dass seine Bücher digital erscheinen.

Ich denke, es gibt unterschiedliche Gründe. Genauso gibt es ja auch Titel, die nur digital und nicht analog erscheinen.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Unserer Erfahrung nach gibt es Menschen, die eher gedruckte Bücher lesen möchten und welche, die die Vorzüge eines E-Book-Readers nutzen möchten. Seltener gibt es Kunden, die beides gleichwertig nebeneinander nutzen. Vor allem Menschen, die viel auf Reisen sind oder die nicht mehr so gut sehen, lesen sehr gerne eBooks und nutzen die Vorteile der Platzersparnis und der Möglichkeit, die Texte vergrößern und beleuchten zu können.

### 3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Wie oben schon geschrieben, verstehe ich nicht, warum die Verlage nicht das Modell der Bibliothekstantieme, das für gedruckte Werke gilt, auch für digitale Werke übernehmen möchten. Für mich wäre das die ideale Lösung für alle Beteiligten. Da anscheinend keine Einigung möglich ist, muss dies endlich rechtlich geklärt werden.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Hier gibt es verschiedene Lizenzmodelle.

Meiner Meinung nach sollte der Preis identisch mit dem Preis sein, den der Endkunde bezahlt und der auch für das analoge Buch oder für das E-Book erhoben wird - noch dazu in Anbetracht der Tatsache, dass den Verlagen weder Druck- noch Vertriebskosten für die E-Books entstehen.

Leider gibt es immer weniger Verlage, die diese Lizenzen anbieten.

Immer mehr Verlage verlangen von den Bibliotheken übertriebene Preise und stellen die Lizenzen nur für eine gewisse Anzahl an Entleihungen und für eine begrenzte Laufzeit, also für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung.

Sind die Ausleihen aufgebraucht oder ist die Frist abgelaufen, erlischt die Lizenz und sie müsste von der Bibliothek wieder neu erworben werden.

Befristete Lizenzen haben zusätzlich eine begrenzte Laufzeit. Diese Lizenzen erlöschen, sobald entweder die Anzahl möglicher Ausleihen erreicht ist oder der Lizenzzeitraum abgelaufen ist.

Ich greife ein Beispiel aus der aktuellen Spiegelbestseller-Liste vom Piper-Verlag heraus.

Im Buchhandel kostet das Buch als gedrucktes Buch 24 € und ich kann es so lange nutzen, wie ich möchte.

Es ist am 31. März 2022 erschienen.

Als E-Book kostet der Titel für den Endkunden 19,99 €.

Als E-Book kostet der Titel für Bibliotheken 34,98 €. Die Lizenz kann nur 48 Monate genutzt werden und muss anschließend neu gekauft werden.

Es wurde den Bibliotheken erst im Januar 2023 zum Kauf angeboten. Viele Verlage geben ihre Titel nur mit Verzögerung nach dem Erscheinungsdatum für die Ausleihe frei. Diese Sperrfrist nennt man „Windowing“.

Noch ein Beispiel eines Hörbuches. Es kostet im Buchhandel 19,95 €.

Als E-Audio-Lizenz für Bibliotheken kostet es 31,90 €. Die Lizenz darf für Bibliotheken entweder 52 Mal entliehen werden und sie steht maximal 48 Monate zur Verfügung. Anschließend müsste sie neu gekauft werden.

Das sind also 3 Punkte, die den Bibliotheken beim Erwerb der Lizenz zum Nachteil gereichen. Das sind öffentliche Gelder, die hier verschwendet werden! Zu hoher Preis, Lizenz ist nur 48 Monate gültig. Das Hörbuch kann nur 52 mal entliehen werden. Das ist eine wesentliche Benachteiligung gegenüber den Bedingungen und dem Preis, der vom Endverbraucher verlangt wird!

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Da die Verträge ja zwischen dem Verlag und dem Autor ausgehandelt werden, dürften die Vergütungen sehr unterschiedlich sein. Hier habe ich keinen weiteren Einblick, da Bibliotheken damit ja nichts zu tun haben.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, sie sind nicht praktikabel. Wie oben bereits erwähnt, müssten die E-Books den analogen Büchern in allen Belangen gleichgestellt werden. Öffentliche Gelder werden hier in großem Maß verschwendet, da die Preise eigentlich wesentlich günstiger sein müssten.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Es gab noch vor einigen Jahren sogenannte XL-Lizenzen. Bei Romanen konnten 20 Kunden gleichzeitig einen Titel entleihen, bei Sachmedien 25. Am Ende blieben 2 Lizenzen übrig, die weiterhin entliehen werden konnten. Leider ist dieses Modell so gut wie nicht mehr zu finden.

Im Zeitschriftenbereich gibt es seit kurzem ein Abo-Bundle von 13 Zeitschriften. Hierzu kann ich noch nicht viel sagen, da wir die Statistik erst nach mehreren Monaten auswerten können.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Ja, die gibt es. Ich habe aber in wissenschaftliche Bibliotheken kaum Einblick und kann deshalb dazu nichts beitragen.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

divibib- eine Tochterfirma der ekz und die Firma Overdrive

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln mit den Verlagen und stellen den Bibliotheken die Plattform zur Verfügung, um die E-Books entleihen zu können. Die Aggregatoren schließen mit den Bibliotheken Verträge für die Nutzung der Plattform und für den Erwerb von Lizenzen.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Die Bibliotheken bezahlen den Aggregatoren die Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform.

Die Aggregatoren verhandeln mit den Verlagen die Preise für die Lizenzen. Die Differenz zwischen dem Preis, der von den Bibliotheken bezahlt wird und dem Preis, den die Aggregatoren dafür an die Verlage zahlen ist der Ertrag für die Aggregatoren, mit dem sie wirtschaften müssen.

#### 4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Bibliotheken. Ich denke, es lohnt sich nicht. Es steckt für die Aggregatoren extrem viel Arbeit dahinter. Technisch ändert sich ständig etwas, so dass die Aggregatoren hier immens viel Arbeit und Zeit investieren müssen, um die Sache aktuell zu halten.

#### 4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die Aggregatoren treffen bei den Verlagen eine Vorauswahl, aus der die Bibliotheken anschließend auswählen können. Sie können den Bibliotheken nur die Titel zur Verfügung stellen, die ihnen durch die Verlage angeboten werden.

#### 4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die meisten E-Books liegen im ePub-Format vor. Sehr selten auch als pdf, das aber für E-Book-Reader nicht brauchbar ist.

#### 4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Nutzungsrechte werden von den Verlagen festgelegt und den Aggregatoren mitgeteilt. Diese müssen die Nutzungsrechte genauso an die Bibliotheken weitergeben.

Es geht dabei um Nutzungsdauer und das Thema Windowing, wie oben bereits erwähnt. Eine Lizenz darf gleichzeitig immer nur von einer einzigen Person genutzt werden.

### 5. Restriktionen beim E-Lending

#### 5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Dies kann ich nicht genau benennen, da es darüber leider keine exakte Statistik gibt. Es handelt sich aber leider genau um die wichtigsten Verlage mit den wichtigsten Autoren und Bestsellern, die den Bibliotheken diese Sperrfrist auferlegen.

Und gerade bei den Bestsellern schädigt dieses Vorgehen den Ruf der Bibliotheken, da es ihnen nicht möglich ist, einen aktuellen Bestand anzubieten. Das Windowing ist leider mit einem hohen Erklärungsaufwand unseren Kunden gegenüber verbunden und stößt auf wenig Verständnis.

#### 5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfrist beträgt mehrere Monate. Es sind gerne auch mal 12 Monate. Und wie gesagt, gibt es auch viele E-Books, die den Bibliotheken überhaupt nicht angeboten werden.

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Es kommt in allen Genres vor.

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Von der Firma divibib und in öffentlichen Bibliotheken werden Sachbücher und Unterhaltungsliteratur eigentlich gleich behandelt. Wissenschaftliche Werke gibt es in unserer öffentlichen Bibliothek nicht. Deshalb kann ich das nicht fundiert beurteilen.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Für mich gibt es als Alternative für das ganze aktuelle Problem – also nicht nur für Windowing, sondern für alle oben bereits angesprochenen Punkte – nur eine Lösung. Eine gerechte Bibliothekstantieme für die Verlage bzw. Autoren.

In meinen Augen ist das für alle Seiten eine gerechte Lösung und alle Parteien profitieren davon. Es darf dann aber nur noch ganz normale Lizenzen geben: gebundener Ladenpreis für alle Käufer – egal ob Privatperson oder Bibliothek – keine zeitliche oder mengenmäßige Einschränkung der Lizenz.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Siehe oben – das wurde eigentlich bereits alles angesprochen.

Jede Lizenz kann nur von einer Person gleichzeitig entliehen werden. Der Nutzer muss Mitglied einer Bibliothek sein. Maximale Leihfrist 21 Tage...

## 6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hier liegen mir keine Zahlen und Fakten vor. Ich denke – wie auch beim analogen Bestand – sind es zwei verschiedene Zielgruppen, die mit den Angeboten erreicht werden.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Auch hier gibt es keine gesicherten Zahlen. Ich glaube aber nicht, dass Hörbücher und E-Books sich gegenseitig Konkurrenz machen.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Ich denke, die Probleme lassen sich nur mit einer rechtlichen Vorgabe in den Griff bekommen. Es wird jetzt jahrelang darauf gewartet, dass sich die verschiedenen Seiten einigen. Da dies nicht geschieht, muss der Staat aktiv werden.

Bibliotheken sind eine nicht-kommerzielle Einrichtung, die es allen Bevölkerungsschichten möglich machen, sich zu informieren und sich fortzubilden. Bibliotheken sind vor allem auch für die Leseförderung und beim Erlangen der heutzutage so sehr wichtigen Lesekompetenz ein sehr wichtiger Akteur. Dies führt ja auch wiederum dazu, dass mehr Kinder und Jugendliche an das Lesen herangeführt werden und sich selbst Bücher kaufen – auch später im Erwachsenenalter. Dieser Fakt wird von den Verlagen leider immer übersehen. Bibliotheken leisten hier auch im Sinne der Verlage einen wichtigen quasi kostenlosen Effekt.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Gerade im Zuge der Digitalisierung, die auf allen Ebenen propagiert wird, ist es wichtig, dass Bibliotheken den Bürgern, den Schülern und Studenten E-Medien zur Verfügung stellen, so dass hier ein gleichwertiger Zugang zu den analogen Medien möglich ist und geübt werden kann. Nur bei einer Gleichstellung aller Medienarten ist es möglich, dass alle Bevölkerungsschichten mitgenommen werden und nicht ausgegrenzt werden.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ich halte ein gesetzgeberisches Tätigwerden für absolut und schon längst notwendig. Alle oben genannten Punkte belegen dies. Es ist schon viel zu viel Zeit verstrichen. Wir arbeiten seit dem Jahr 2013 in der Stadtbibliothek in Rosenheim mit E-Medien. Seither haben sich die Lizenzbedingungen der Verlage kontinuierlich verschlechtert.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Gröger

-----

Stadt Rosenheim

Stadtbibliothek Rosenheim

Am Salzstadel 15, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031-365 1596

Fax: 08031-365 889 1596

elisabeth.groeger@rosenheim.de <mailto:elisabeth.groeger@rosenheim.de>

Internet

Katalog

eBooks

Newsletter

Riffreporter

Brockhaus

PressReader

Munzinger

Facebook

Instagram

TikTok

<https://stadtbibliothek.rosenheim.de/> <<https://stadtbibliothek.rosenheim.de/>>

<https://sb-rosenheim.lmscloud.net/> <<https://sb-rosenheim.lmscloud.net/>>

<https://leo-sued.onleihe.de/> <<https://leo-sued.onleihe.de/>> <https://stadtbibliothek.rosenheim.de/aktuell/angebot-service/newsletter/> <<https://stadtbibliothek.rosenheim.de/aktuell/angebot-service/newsletter/>>

<https://www.riffreporter.de/de> <<https://www.riffreporter.de/de>>

<https://brockhaus.de/> <<https://brockhaus.de/>>

<https://www.pressreader.com/catalog> <<https://www.pressreader.com/catalog>>

<https://www.munzinger.de/> <<https://www.munzinger.de/>>

<https://www.facebook.com/stadtbibliothek.rosenheim> <<https://www.facebook.com/stadtbibliothek.rosenheim>>

<https://www.instagram.com/stadtbibliothek.rosenheim/>  
<<https://www.instagram.com/stadtbibliothek.rosenheim/>>

<https://www.tiktok.com/@stabirosenheim> <<https://www.tiktok.com/@stabirosenheim>>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>